

## Angebote der Jugendhilfe / Hilfen zur Erziehung

### Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII

<b>Kurzbeschreibung</b>	Sozialpädagogische Familienhilfe soll als Hilfe zur Selbsthilfe durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagproblemen, bei der Lösung von Konflikten im Alltag, bei Krisen und im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen. Sie ist in der Regel auf eine längere Dauer angelegt und erfordert die Mitwirkung der Familie.
<b>Ziele des Angebotes</b>	Die Familie soll die Fähigkeit zur Problemlösung und Alltagsbewältigung (wieder) erlangen.
<b>An wen richtet sich das Angebot?</b>	Die Sozialpädagogische Familienhilfe kommt eher in Familien mit jüngeren Kindern zum Einsatz und orientiert sich an der familiären Gesamtsituation.
<b>Rechtliche Grundlage / Kostenträger</b>	§ 31 SGB VIII / Öffentlicher Träger der Jugendhilfe
<b>Voraussetzungen und Beantragung</b>	Gewöhnlicher Aufenthalt der Eltern in Wolfsburg  Absprache mit dem Jugendamt
<b>Beschreibung des Angebotes</b>	Die sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt Eltern/Erziehungsberechtigte, die ohne Hilfe ihre Krisensituation bzw. Lebenssituation nicht bewältigen können, durch eine intensive Betreuung und Begleitung. Sie hilft zum Beispiel bei der Krisenbewältigung, Verhandlungen mit Behörden, Beratung in finanziellen Angelegenheiten und Fragen zur schulischen Förderung. Eine aktive Mitarbeit der Familienangehörigen ist dabei erforderlich.
<b>Kosten</b>	Das Angebot ist kostenfrei.
<b>Kontaktdaten</b>	Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Jugend Abteilung Soziale Dienste Eingangsmanagement (EMA) Tel.: 05361/282827 ema@stadt.wolfsburg.de